



Mitteilungsvorlage

Nr.: MV/152/2023 / öffentlich

Digitalpakt Schule - weiteres Vorgehen ab dem 01.07.2023

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Schulausschuss Verwaltungsausschuss Stadtrat	22.06.2023

Sach- und Rechtsdarstellung:

Über die „Richtlinie zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen“ (Digitalpakt) wurden der Stadt Friesoythe Mittel in Höhe von insgesamt 999.887,00 € zur Verfügung gestellt, um die digitale Ausstattung in den städtischen Schulen zu verbessern. Nach der bisherigen Regelung konnten Schulträger noch bis zum 16.05.2023 Förderanträge bei der entsprechenden Bewilligungsbehörde stellen. Diese Frist wurde bereits bis zum 30.06.2023 verlängert, um allen Schulträgern eine möglichst weitreichende Abrufung der Mittel zu ermöglichen. Da auch die Stadt Friesoythe noch Schlussanträge stellen wird, erfolgt eine detaillierte Auflistung der verwendeten Mittel erst im nächsten Schulausschuss.

Laut Pressemitteilung des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 25.04.2023 sind aktuell jedoch rund 40 Prozent der für Niedersachsen zur Verfügung stehenden Mittel noch nicht abgerufen worden. Ab dem 01.07.2023 verfallen daher die für jeden Schulträger festgelegten Budgets und stehen ab dann in einem Windhundverfahren allen Schulträgern gemeinsam zur Verfügung.

Um – falls notwendig – in diesem Verfahren eine schnelle Antragstellung gewährleisten zu können, wurden bereits am 30.05.2023 alle städtischen Schulen angeschrieben und über die weiteren Möglichkeiten informiert. Verbunden war die Information mit der Bitte, mögliche weitere Anschaffungswünsche im Bereich digitale Ausstattung bis zum 09.06.2023 zu benennen. Hierdurch soll im Bedarfsfall eine schnellstmögliche Antragstellung ab dem 01.07.2023 im Windhundverfahren gewährleistet werden können.

Problematisch könnte hierbei jedoch auch weiterhin die relativ restriktive Bewilligungspolitik der zuständigen Behörde sein. Im bisherigen Verfahren sind einige Anträge auf Abrechnung über den Digitalpakt abgelehnt worden, obwohl die entsprechenden Anschaffungen nach Auffassung der Verwaltung eindeutig der Verbesserung der IT-Ausstattung zuzurechnen gewesen wären. Es bleibt daher zu hoffen, dass die Vorgaben zur Bewilligung im Windhundverfahren noch einmal angepasst werden, um auch wirklich eine vollständige Abschöpfung der Mittel zu ermöglichen.

Finanzierung:

- ☒ Keine finanziellen Auswirkungen
- ☐ Gesamtausgaben in Höhe von €
- ☐ Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- ☐ Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- ☐ Umsetzung des Beschlusses bis

Sven Stratmann
Bürgermeister